



Antrag 1/2009

Unbeschränkte Niederlassungsbewilligung bei Bleiberechtsgewährung

Die 150. Vollversammlung der Wiener Arbeiterkammer fordert unbeschränkte Niederlassungsbewilligung bei Bleiberechtsgewährung.

Begründung:

Unbeschränkte Niederlassungsbewilligung bedeutet einen freien Zugang zum Arbeitsmarkt. Genau diese Möglichkeit wird den Betroffenen im Bleiberechttentwurf verwehrt.

Eine Integration ohne freien Zugang zum Arbeitsmarkt ist aber nicht möglich.